

# Nächster Prozesstag wohl am Krankenbett

Angeklagte (82) nicht reisefähig: Landgericht will Verhandlung im WKK fortsetzen

Von Jörg Lotze

**Oesterwurth** – Das dürfte ein ganz besonderer Verhandlungstag des Itzehoer Landgerichtes werden: Richter Dr. Werner Hinz kündigte zumindest schon einmal an, die Fortsetzung des Prozesses gegen eine 82-jährige Seniorin aus Oesterwurth, die sich wegen mehrfachen Betruges verantworten muss, am 15. Dezember in einem Krankenzimmer des Westküstenklinikums Heide (WKK) fortzusetzen.

## AUS DEM GERICHT

Dass die Kammer, Staatsanwalt Reinhold Neumann sowie die Verteidiger an diesem Tag ausnahmsweise am Krankenbett Stellung beziehen müssen, ist dem Gesundheitszustand der Angeklagten geschuldet. „Sie ist zwar stundenweise verhandlungsfähig, aber nicht in der Lage, die Fahrt nach Itzehoe zu machen“, bestätigte Dr. Rüdiger Krause, der die ältere und deutlich übergewichtige Rentnerin im Auftrag des Gerichts medizinisch untersucht hatte. Vor allem seien es altersbedingte Probleme mit der Wirbelsäule, starke Rückenschmerzen sowie mehrere Bandscheibenvorfälle, deren Folgen ein weiteres Verbleiben der Oesterwurtherin in der Klinik anraten lassen. „Die Frau nimmt 13 verschiedene Medikamente, darunter vier starke Schmerzmittel sowie ein Psychopharmakum“, sagte der Arzt vor Gericht.

Vor dem 15. Dezember hätte sich der Organismus der Patientin sicher nicht an die Medikamente gewöhnt. „Sie wäre wie benebelt, könnte weder dem Prozess folgen noch ihre Interessen vertreten“, so Dr. Krause. Er riet dringend dazu, dass bei einer Fortsetzung der Verhandlung ein Arzt in der Nähe sei, der im Fall eines Falles rasch bei der Patientin wäre.

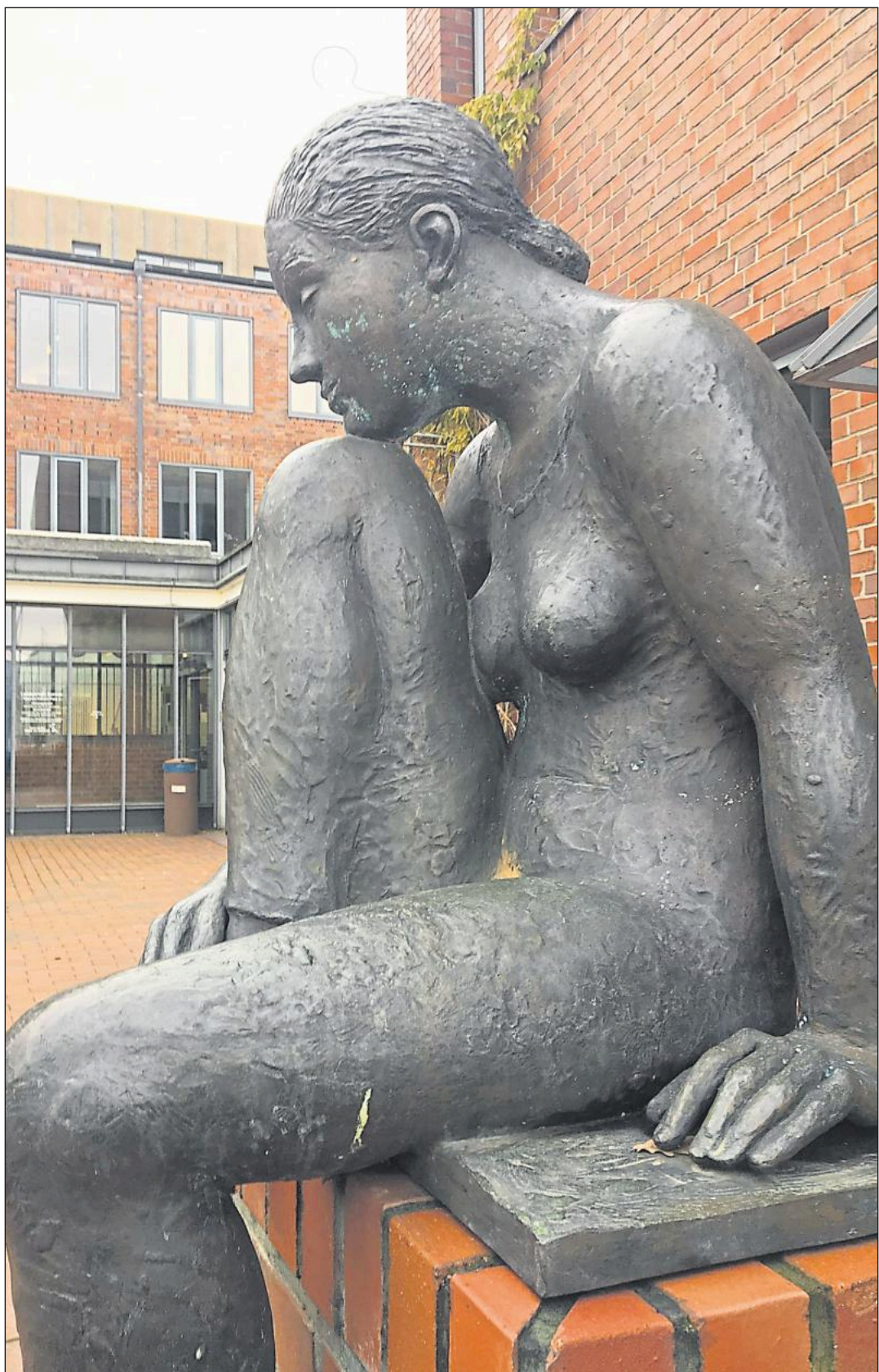
Die Rentnerin muss sich – ebenso wie ihre Enkelin – den Anklagen der Staatsanwalt-

schaft stellen. Vorgeworfen werden den beiden Frauen acht gemeinsame Taten. So sollen sie in den Jahren 2013 und 2014 verschiedene Bekannte unter Vortäuschung falscher Tatsachen um insgesamt knapp 40 000 Euro geprellt haben. Im ersten Verfahren hatte das Meldorfer Amtsgericht die 82-Jährige und ihre Enkelin für schuldig befunden. Die Großmutter wurde zu vier Jahren Gefängnis verurteilt, ihre Mitäterin erhielt eine zweijährige Freiheitsstrafe. Letztere setzten die Richter zur Bewährung aus. Die Verteidiger der beiden Frauen hatten gegen dieses Urteil Berufung eingelegt.

Christian Lange beantragte als Rechtsanwalt der Enkelin, das Verfahren insgesamt bis April auszusetzen. Nicht nur wegen des Gesundheitszustandes der älteren Dame: „Wir bekommen vorher aus Zeitgründen keine weiteren Verhandlungstermine in den Kalender. Den Prozess nun auf Krampf über die Zeit zu retten, wäre ein reines Verbrennen von Steuergeldern.“ Auch Hagen Roose, der Verteidiger der 83-Jährigen, beantragte ein Aussetzen. Staatsanwalt Neumann hielt dagegen: „Man kann angesichts des Lebensalters der älteren Angeklagten nicht ausschließen, dass das alles für sie nicht einfacher werden wird, wenn man es verschiebt“, begründete Neumann.

Lange warf ihm vor, die Fürsorgepflicht auch gegenüber den vorgesehenen Zeugen zu vernachlässigen: „Einige haben eine sehr weite Anreise, beispielsweise aus der Region Dresden. Ich kann den Verfolgungseifer des Staatsanwaltes in diesem Fall nicht nachvollziehen“, sagte er.

Richter Dr. Werner Hinz verkündete nach Beratung unter den Kammermitgliedern seine Entscheidung: „Das Verfahren gegen die Enkelin wird abgetrennt und vorerst ausgesetzt. Gegen die Großmutter wird weiter verhandelt am 15. Dezember, 9.30 Uhr.“ Aller Voraussicht nach werde der Itzehoer Gerichtssaal dafür in ein Krankenzimmer des Heider WKK verlegt.



Aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes der 82-jährigen Angeklagten wird das Landgericht Itzehoe den Prozess am 15. Dezember voraussichtlich an ihrem Krankenbett im Heider WKK fortsetzen.  
Foto: Lotze